

SoVD LV Schleswig-Holstein e.V. · Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
via E-Mail**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7144

Abteilung Sozialpolitik

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Ansprechpartner: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70

E-Mail: sozialpolitik@sovd-sh.de

05.01.2017

CS

"Für eine zukunftssichere Altersversorgung" - Antrag der Fraktion der FDP Stellungnahme des SoVD Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.11.2016 mit der Einladung, eine Stellungnahme zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Für eine zukunftssichere Altersversorgung“ abzugeben.

Wir kommen der Einladung gern nach.

Der SoVD vertritt die Interessen von mehr als 140.000 Menschen in Schleswig-Holstein. Viele unserer Mitglieder beziehen bereits Renten oder Pensionen bzw. werden in den kommenden Jahren zu Rentnerinnen und Rentnern. Eine sichere finanzielle Versorgung im Alter ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Thema für den Sozialverband und seine Mitglieder.

Wir unterstützen die FDP-Fraktion in ihrem Ziel, das Rentensystem in Deutschland zukunftsfest zu machen. Die FDP macht zahlreiche Vorschläge, einige davon entsprechen den langjährigen Forderungen des SoVD, andere Vorschläge des Antrags können wir dagegen nicht mittragen.

I. Alterssicherung durch individuelle Vorsorgekomponenten

1. Verlässlichkeit durch Transparenz – das Vorsorgekonto

Den Vorschlag, ein freiwilliges digitales Konto für sämtliche zu erwartenden Vorsorge-Bezüge einzuführen, begrüßt der SoVD. Ein Hauptgrund für die große Ungewissheit vieler Menschen über die zukünftige finanzielle Situation im Alter, ist die schlechte Datenlage: Jede private Rentenversicherung verschickt zu jedem Vertrag eigene Datenblätter, und selbst die jährlichen Auskünfte der DRV erhellen die Lage nicht wirklich. Dies führt zu Unsicherheit und damit in vielen Fällen zu Untätigkeit. Dieser Vorschlag, von den Verbraucherzentralen schon lange gefordert, würde zu einer deutlichen Verbesserung führen.

Wir regen an, dieses Vorsorgekonto zunächst möglichst simpel auszurichten, damit es leicht verständlich ist. Über einige zusätzliche Klicks sollte zu erfahren sein, wie z.B. selbstgenutzte Immobilien die finanzielle Situation im Alter verändern.

2. Die Basisabsicherung – die zentrale Vorsorgekomponente

Auch der Sozialverband steht hinter einer Basisabsicherung, die gestärkt werden muss. Diese existiert bereits, hat zwei Weltkriege überstanden und mit ihrem umlagefinanzierten Modell bisher jede finanzielle Krise schadlos hinter sich gelassen. Es ist die gesetzliche Rentenversicherung, die ohne Wenn und Aber die zentrale Basis eines jeden erwerbstätigen Menschen in Deutschland sein sollte. Wir fordern seit Jahren die Abschaffung diverser eigenständigen Versorgungswerke. In diesen werden sichere Auskommen für eine kleine Gruppe von privilegierten Berufsständen geschaffen.

In dieser Frage stellt sich der SoVD klar gegen den Vorschlag der FDP, mehrere „Basisabsicherungen“ nebeneinander zu etablieren. Wir stehen für eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Mittelfristig muss diese zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden, in der alle arbeitenden Menschen versichert sind. Auch Selbstständige und Beamte werden auf diese Weise in eine solidarische Rentenversicherung integriert – selbstverständlich unter Einhaltung des Bestandsschutzes.

Beim Vorschlag, die Deutsche Rentenversicherung weniger bürokratisch zu machen, sind wir wieder ganz an der Seite der FDP. Im Ergebnis darf allerdings der Service für die Versicherten nicht darunter leiden. Wir sehen jedoch auch, dass dazu umfangreiche gesetzliche Regelungen notwendig sind, die wir gerne positiv begleiten würden.

Wir begrüßen auch die Idee, Beiträge von Selbstständigen flexibler zu gestalten. Allerdings ist der SoVD nach wie vor der Meinung, dass diese Beiträge in die Deutsche Rentenversicherung gehören – denn nur hier kann man den heutigen Beitragszahlern eine sichere Rente garantieren. Dadurch wird die gesetzliche Rente gestärkt und der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung geebnet.

Darüber hinaus ist zu überlegen, die Beitragsbemessungsgrenze deutlich anzuheben, um auf diese Weise größere Einkommen zur Finanzierung heranzuziehen. Das kann gleichzeitig zu höheren Renten für diese Beitragszahler führen – ab einer bestimmten Höhe muss allerdings eine Obergrenze gelten.

3. Betriebliche Altersvorsorge – Effizienz und Sicherheit

Grundsätzlich unterstützt der Sozialverband Schleswig-Holstein Vorschläge zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Ob mehr Flexibilität, um Arbeitnehmern die „Portabilität“ ihrer bisherigen Anwartschaften zu erleichtern; oder die ungerechte Doppelbelastung bei Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen – hier ist genug Spielraum für den Gesetzgeber, die bAV attraktiver zu machen. Sowohl für Arbeitnehmer, aber auch für Arbeitgeber.

Die bAV sollte immer nur ein *zusätzlicher* Baustein für eine auskömmliche Rente sein. Der Schwerpunkt des Gesetzgebers muss aus SoVD-Sicht auf der Stärkung der gesetzlichen Rente liegen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine gestärkte bAV Nachteile für den Arbeitnehmer mit sich bringt:

Mit dem niedrigeren Bruttolohn werden auch weniger Steuern und Sozialabgaben an den Staat gezahlt, damit werden die individuellen Rentenansprüche aus der GRV gemindert. Damit wird auch generell das Rentenniveau gesenkt, weil die niedrigeren Entgelte in die Bruttolohnberechnung einfließen. Die Einzahlungen für die bAV im Erwerbsleben müssen nicht versteuert werden, im Rentenalter aber schon. Auf die Betriebsrente muss später zudem der volle Beitrag an Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Der SoVD fordert schon lange ein Ende dieser ungerechten Doppelbelastung.

Ein von der FDP vorgeschlagenes Opt-Out-Modell, in der Arbeitnehmer sich aktiv von der Verbeitragung ihrer Einkommen zur bAV befreien lassen müssten, lehnen wir ab.

4. Private Vorsorge – Mut zur Vielfalt

Die Überlegungen der FDP, mehr Transparenz für die Verbraucher in den Markt der privaten Altersvorsorge zu bringen, sind richtig. Dorthin geht bereits die Idee eines „Vorsorgekontos“. Auch die Verbraucherzentralen weisen immer wieder – zu Recht – auf Missstände hin. Insbesondere die hohen Kosten beim Abschluss privater Rentenversicherungen vernichten viel Geld, das den arbeitenden Menschen eigentlich im Rentenalter zur Verfügung stehen muss.

Insbesondere Bezieher geringer Einkommen sorgen aktuell noch zu wenig zusätzlich für das Alter vor. Knapp 47 Prozent der Geringverdiener, das sind rd. 1,9 Mio. der 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen (rd. 1,4 Mio.).¹ Dies ist auch verständlich, da das Einkommen knapp zum täglichen Leben reicht. Daher nutzt dieser Personengruppe eine private Altersvorsorge wenig, wenn sie diese nicht bezahlen kann.

Aber auch hier merken wir an: Private Rentenverträge (ob auf Aktien basierend oder konservativ mit festverzinslichen Wertpapieren) sollten im Altersvorsorgemix ein Zusatz sein. Wir benötigen in Deutschland ein System, in dem die gesetzliche Rente allein einen ausreichenden Wohlstandsschutz ermöglicht. Dies wird nicht erreicht, wenn private Verträge vom Steuerzahler bezuschusst werden.

5. Altersarmut vorbeugen – Vorsorge muss sich immer auszahlen

Jemand, der mehr als andere gearbeitet und vorgesorgt hat, muss auch im Alter mehr davon haben als andere. Insofern ist der Ansatz der FDP richtig, zusätzliches Einkommen bei der Grundsicherung im Alter nicht komplett anzurechnen.

¹ Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2016), S. 9.

Der Sozialverband fordert dies schon lange. Wir machen allerdings keinen Unterschied zwischen privater und gesetzlicher Rente bei einem Freibetrag. Schon wer eine gesetzliche Rente unterhalb der Grundsicherungsgrenze vorweisen kann, muss unterm Strich mehr haben als andere Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII.

Wir schlagen detailliert vor, dass die ersten 100 Euro Rente überhaupt nicht angerechnet werden sollten. Renten zwischen 101 und 200 Euro sollten zu 50 Prozent und Renten zwischen 201 und 300 Euro zu 75 Prozent angerechnet werden. Mit Umsetzung dieser Änderung würde man mit einem Schlag Tausenden von Beziehern der Grundsicherung helfen. Dieses Geld würde direkt in den privaten Konsum gehen – eine zusätzliche Unterstützung für die deutsche Wirtschaft.

Die FDP rät dazu, dass Kinder von Beziehern der Grundsicherung nach dem SGB XII nicht mehr zur Zahlung herangezogen werden sollten. Dies ist schon lange der Fall: Ausschließlich bei Kindern mit einem Einkommen von mehr als 100.000 Euro im Jahr prüft das zuständige Sozialamt, ob diese an den Kosten zu beteiligen sind. Der Sozialverband meint, dass sich diese Regelung bewährt hat. Sie schreckt keinen Menschen ab, Grundsicherung zu beantragen, aus Angst, die Kinder müssten später zahlen.

Die Auszahlung der Grundsicherung im Alter durch die Deutsche Rentenversicherung vornehmen zu lassen, halten wir für eine gute Idee. Ein Hauptgrund für viele anspruchsberechtigte Menschen, keine Grundsicherung zu beantragen, ist die Aussicht, persönlich beim lokalen Sozialamt vorstellig werden zu müssen. Durch die Ansiedelung bei der Deutschen Rentenversicherung würde die Grundsicherung im Alter das „Stigma der Bedürftigkeit“ verlieren.

II. Flexibler Renteneintritt – Freiraum für individuelle Lösungen

Dass Menschen selbst bestimmen können, wann sie in Rente gehen, ist erstrebenswert. Insbesondere Berufe, in denen körperlich gearbeitet wird, bedingen in vielen Fällen, dass Menschen die Regelaltersgrenze nicht erreichen. Die Anhebung derselben auf 67 hat der SoVD aus diesem Grund immer abgelehnt.

Demzufolge sollte der Übergang vom Beruf in die Rente so flexibel und individuell wie möglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die meisten Menschen, die vorzeitig in den Ruhestand wechseln, dies nicht freiwillig tun. Viele sind vor Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbsunfähig. Für diese Menschen sind dringende Verbesserungen bei der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente einzuleiten. Vor allem die Abschläge (bis zu 10,8 Prozent) führen dazu, dass Krankheit in vielen Fällen zu Altersarmut führt.

Abschließend sollte in diesem Abschnitt zur Sprache kommen, dass auf dem Arbeitsmarkt selbst viel mehr unternommen werden muss, um Menschen das Arbeiten

bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Bessere Zugangsmöglichkeiten für Reha-Leistungen werden benötigt.

Für langzeitarbeitslose Menschen müssen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, wieder am ersten Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Auch der weitere Ausbau von Kita-Plätzen mit ausreichend Personal, das angemessen bezahlt wird, ist wichtig. Denn Zuwachs bei Alleinerziehenden oder in der Familie bedeutet nach wie vor für viele Frauen (selten sind es die Männer), dass sie für viele Jahre deutlich weniger arbeiten können und damit zielsicher auf die Altersarmut hinsteuern.

Abschließend stellen wir fest, dass viele einzelne Vorschläge der FDP in ihrem Antrag sinnvoll sind. Der SoVD steht jedoch dafür ein, die gesetzliche Rente zu stärken. Ein Ausbau von Versorgungswerken und privater Vorsorge ist nicht der richtige Weg, Altersarmut für die breite Bevölkerung zu verhindern.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schultz'.

Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik
